

Die Schulden der bayerischen Gebietskörperschaften am 31. März 1958¹⁾

Die gesamte Schuld des Freistaates Bayern betrug am 31. März 1958 fast 4.4 Milliarden DM. Die Altschulden — fast ausschließlich Ausgleichsforderungen — sind durch Tilgung etwas zurückgegangen. Unter den Neuschulden weisen die Schulden aus Kreditmarktmitteln den größten Zugang auf; sie haben nunmehr fast die Höhe der bei anderen Gebietskörperschaften (im wesentlichen Bund und Lastenausgleichsfonds) aufgenommenen Kredite erreicht.

Die kommunale Verschuldung ist weiter, und zwar auf knapp 1.6 Milliarden DM (in der Hauptsache Neuschulden) angewachsen.

Die Verschuldung des Staates²⁾

Die gesamte Staatsschuld Bayerns (einschl. Auslandsschulden) betrug am 31. März 1958 fast 4.4 Mrd. DM. Sie ist im Rechnungsjahr 1957 um rd. 330 Mill. DM (8.2 vH) gestiegen, das ist etwas mehr als im Rechnungsjahr 1956. Die Zunahme betrifft ausschließlich die Neuschulden³⁾.

Knapp über vier Zehntel (1.78 Mrd. DM) der Gesamtschulden des Staates sind Altschulden⁴⁾, und zwar bis auf den Betrag von etwa 3.5 Mill. DM Ausgleichsforde-

rungen, die aus der Geldneuordnung 1948 kraft Gesetzes entstanden sind. Sie haben sich — abgesehen von den nachträglich mit Wirkung vom 1. Januar 1957 auf den Bund übergegangenen 452 Mill. DM Ausgleichsforderungen der Landeszentralbank in Bayern⁵⁾ — durch Tilgung um rd. 19 Mill. DM (darunter rd. 17 Mill. DM für Ausgleichsforderungen) etwas ermäßigt.

Die Neuschulden des Staates erhöhten sich absolut gesehen in etwa dem gleichen Umfang wie 1956, nämlich um rd. 349 Mill. DM auf fast 2.56 Mrd. DM. Relativ war jedoch die Zunahme mit 15,8 vH wesentlich geringer als im Vorjahr (18,5 vH). Am stärksten angewachsen (um 230 Mill. DM) sind die Neuschulden aus Kreditmarktmitteln. Sie haben mit insgesamt 1 206 Mill. DM fast die Höhe der vom bayerischen Staat bei anderen Gebietskörperschaften seit der Währungsreform aufgenommenen Darlehen erreicht. Die Zunahme der Kreditmarktschulden beruht vor allem auf der starken Erhöhung der Schulden bei Banken und Sparkassen und auf der erheblichen Zunahme der Verpflichtungen aus der Ausgabe von Steuergutscheinen.

Die Schulden bei anderen Gebietskörperschaften haben — im Gegensatz zum Vorjahr — wesentlich schwächer zugenommen als die Kreditmarktschulden. Sie

¹⁾ Nähere Erläuterungen, ausführliches und tiefgegliedertes Zahlenmaterial sowie Angaben über die Verschuldung, die Schulddienstbelastung, die Steuerkraft und die Hebesätze der einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände sind in dem Statistischen Bericht des Bayerischen Statistischen Landesamts, L 1 Reihe VI/A/1/43 enthalten. Dieser kann entweder über den Buchhandel oder direkt beim Bayerischen Statistischen Landesamt zum Preis von DM 6,— bezogen werden. — ²⁾ Siehe auch Tabellenteil auf Seite 286 dieses Heftes. — ³⁾ Seit dem 21. Juni 1948 aufgenommene Inlandsschulden. — ⁴⁾ Bis zum 20. Juni 1948 entstandene Inlandsschulden. — ⁵⁾ Siehe § 38 (2) des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 (BGBl. I, S. 745).

betragen am 31. März 1958 = 1 213 Mill. DM und werden fast ausschließlich, und zwar mit etwa gleich hohen Beträgen beim Bund (einschl. der 1956 als Liquiditätshilfe in Anspruch genommenen und als Kassenkredit ausgewiesenen 100 Mill. DM) und beim Lastenausgleichsfonds geschuldet. Abgesehen von den 100 Mill. DM Kassenkredit handelt es sich hier fast ausschließlich um weitergegebene Wohnbaukredite des Bundes und des Lastenausgleichsfonds, denen die aus der darlehensweisen Weitergabe der Beträge entstandenen Forderungen des Landes gegen die Bauherren gegenüberstehen.

Die aus öffentlichen Sondermitteln stammenden Darlehen sind nur wenig gestiegen.

Die ausschließlich aus Vorkriegsverpflichtungen bestehenden Auslandsschulden sind etwas zurückgegangen.

Übersicht 1. Entwicklung der Inlandschulden der Gebietskörperschaften in Bayern seit 1951

Gebietskörperschaft	Verschuldung ¹⁾ am 31. März				
	1951	1954	1956	1957	1958
	Mill. DM				
Staat	2 479	3 901	3 969	4 013	4 343
Gemeinden u. Gemeindeverbände zusammen	304	625	1 036	1 288	1 553
davon					
Kreisfreie Städte	116	355	568	718	870
Kreisangehörige Gemeinden	64	199	350	426	518
Landkreise	122	61	102	124	140
Bezirke	2	10	16	20	25

Die kommunalen Schulden ³⁾

Am 31. März 1958 haben fast zwei Drittel aller bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften Schulden nachgewiesen (im Vorjahr nicht ganz sechs Zehntel). Schuldenfrei sind nurmehr der Landkreis Lindau (Bodensee) und 2 683 kreisangehörige Gemeinden, und zwar fast ausschließlich Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohner.

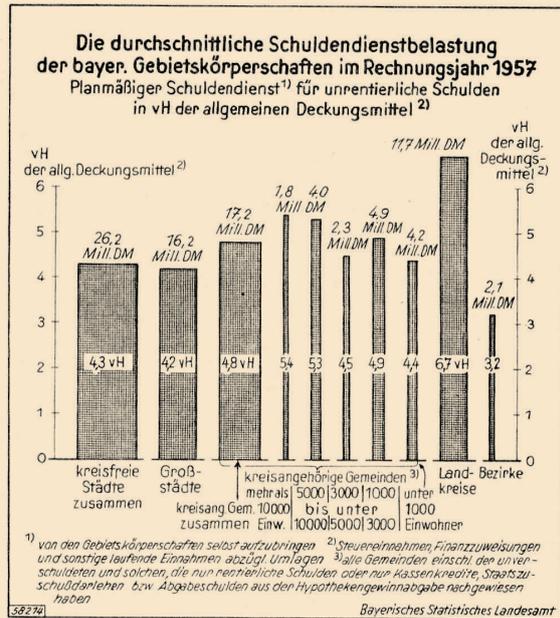
Die gesamte kommunale Verschuldung (einschl. Vorkriegsauslandsschulden) hat 1957 mit rd. 267 Mill. DM absolut stärker, relativ (20,1 vH) aber geringer, zugenommen als 1956. Sie erreichte am 31. März 1958 fast 1,6 Mrd. DM. Der relativ stärkste Zuwachs ist wiederum bei den kreisangehörigen Gemeinden unter 1 000 Einwohnern festzustellen, obwohl die Zuwachsrate wesentlich niedriger als im letzten Jahr war. Die geringste Zuwachsrate verzeichneten die Landkreise.

Fast 98 vH der Gesamtschulden sind Inlandverbindlichkeiten, die — mit Ausnahme der nur mehr unbedeutenden Altschulden (8,5 Mill. DM) — nach der Währungsreform entstanden sind (Neuschulden). Bei den Vorkriegsauslandsschulden (35,3 Mill. DM) handelt es sich ausschließlich um unter das Londoner Schuldabkommen fallende Vorkriegsverpflichtungen ⁴⁾. Sie betreffen in der Hauptsache die Großstädte. Die Erhöhung ist auf eine Berichtigung der Amerikaanteile der Stadt München infolge nachträglicher Anmeldung noch nicht geregelter Anteile zurückzuführen.

Der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an der gesamten kommunalen Schuld ist, in der Hauptsache durch das Hinzukommen der neuverschuldeten Gemeinden, leicht gestiegen. Trotzdem liegt das Schwergewicht der gemeindlichen Verschuldung weiterhin bei den kreisfreien Städten, auf die ungefähr 57 vH des gesamten Kommunalkredits entfallen.

Durchschnittlich ist der Einwohner einer kreisfreien Stadt über zweieinhalbfach so stark belastet wie ein Landkreisbewohner (die Schulden der kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreise zusammen gerechnet). Entsprechend der Zunahme der Gesamtverschuldung ist jedoch die pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden unter 1 000 Einwohnern am stärksten gestiegen.

¹⁾ Einschl. Kassenkredite. — ²⁾ Ohne die nachträglich mit Wirkung vom 1. Januar 1957 auf den Bund übergegangenen 452 Mill. DM Ausleihforderungen der Landeszentralbank Bayern — Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank. — ³⁾ Siehe auch Tabellenteil auf Seite 286 dieses Heftes. — ⁴⁾ Einschl. der auf Bayern entfallenden Anteile an den 7% und 6% Dollareinheiten von 1926 und 1928 des früheren Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. — ⁵⁾ Einschl. Kassenkredite und Auslandsschulden jedoch ohne Abgabeschuld aus der Hypothekengewinnabgabe. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. — ⁶⁾ Alle Gebietskörperschaften, berechnet nach der Einwohnerzahl am 30. Juni 1957. — ⁷⁾ Nur seit dem 21. Juni 1948 aufgenommene Inlandschulden (Neuschulden). Bei den kreisfreien Städten einschl. geringer Nachkriegsauslandsschulden. — ⁸⁾ Staatszuschußdarlehen sind Darlehen, die den Gemeinden (Gv) über Kreditinstitute (hauptsächlich Bayerische Gemeindebank und Bayerische Landesbodenkreditanstalt) aus besonderen Mitteln gewährt werden, für die die Gemeinden zwar Schuldner sind, deren Verrentung (Zinsen und Tilgung) aber vom bayerischen Staat getragen wird. Sie gelten als echte Darlehen und werden, da sie der Herkunft nach aus öffentlichen Mitteln stammen, den Schulden bei Gebietskörperschaften zugeordnet.



Übersicht 2. Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern nach Gemeindegrößenklassen

Gebietskörperschaft bzw. Gemeindegrößenklasse	Verschuldung ¹⁾ am 31. März 1958			dar. aus Kreditmarkt ²⁾ Mill. DM
	insgesamt	dar. aus Kreditmarkt ²⁾ Mill. DM	DM je Einwohner ³⁾	
Kreisfreie Städte	905	57.0	289	608
darunter mit 100 000 und mehr Einwohnern	616	38.7	334	438
Kreisangehörige Gemeinden	518	32.6	86	287
davon mit				
mehr als 10 000 Einw.	54	3.4	181	34
3 000 bis unter 10 000 Einw.	192	12.1	130	115
1 000 " " 3 000 "	149	9.3	78	78
weniger als 1 000 Einw.	124	7.8	53	59
Landkreise	140	8.8	23	76
Bezirke	25	1.6	3	17
Zusammen	1 589	100	174	987

Von der beträchtlichen Zunahme der bei anderen Gebietskörperschaften aufgenommenen Darlehen entfallen allein etwa 50 Mill. DM auf die Erhöhung der „sonstigen Kredite von Bund und Land“ einschl. der gemeldeten Staatszuschußdarlehen ⁸⁾. Diese Kredite sind

insbesondere von den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden unter 3 000 Einwohnern in verstärktem Maße in Anspruch genommen worden. Die Anteile der einzelnen Verwendungszwecke an der zum 31. März 1958 ausgewiesenen gesamten kommunalen Neuverschuldung haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Die geringe Anteilssteigerung der Darlehen für die Wirtschaftsunternehmen, die Stadtentwässerung und den Schulhausbau hängt in der Hauptsache damit zusammen, daß die 1957 neu aufgenom-

menen Schulden in erheblich stärkerem Ausmaß für die angeführten Verwaltungszweige verwendet wurden. Die Abnahme und die damit verbundene Anteilsverringering der beim „eigenen Wohnungsbau und Wohnsiedlung“ ausgewiesenen Fremdmittel beruht teils auf der buchmäßigen Überführung der fertiggestellten Wohnungsneubauten auf das allgemeine Grundvermögen, teils auf den unter gleichzeitiger Übertragung der Schuldenlast erfolgten Übergang der Bauten auf andere Bauherren sowie auch darauf, daß für den Wohnungsneubau wesentlich weniger neue Kredite aufgenommen wurden als im Vorjahr.

Übersicht 3. Die Verwendung der kommunalen Neuschulden¹⁾ Bayerns 1958

Epl.	Verwaltungszweig	Neuschulden am 31. März 1958		
		Gemeinden (Gv) insgesamt		dar. im Rechnungsjahr 1957 neu aufgenommen
		Mill. DM	vH	Mill. DM
0	Allgemeine Verwaltung	15.9	1.0	2.1
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.6	0.2	0.2
2	Schulen	251.7	16.4	57.6
3	Kultur	10.3	0.7	2.1
4	Fürsorge und Jugendhilfe	18.6	1.2	2.5
5	Gesundheits- und Jugendpflege	129.3	8.4	24.3
6	Bau- und Wohnungswesen	267.5	17.4	56.8
	darunter			
	Straßen, Wege, Brücken und sonst. Tiefbau	152.9	9.9	38.7
	Eigener Wohnungsbau und Wohnsiedlung	68.8	4.5	13.5
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	198.8	12.9	47.0
	darunter			
	Stadtentwässerung, Bedürfnisanstalten	141.1	9.2	34.7
8	Wirtschaftliche Unternehmen	479.9	31.2	115.4
	darunter			
	Elektrizitätsversorgung	172.5	11.2	46.0
	Gasversorgung	57.6	3.7	9.6
	Wasserversorgung	201.6	13.1	48.5
	An Eigenbetriebe weitergegebene Darlehen	341.2	22.2	90.2
9	Finanzen und Steuern	157.3	10.2	15.3
	darunter			
	Wohngrundstücke des allgemeinen Grundvermögens	127.5	8.3	11.4
10	Nicht aufgeteilt	6.1	0.4	0.5
	Zusammen	1 538.0	100	323.9
	darunter			
	verwendet für die Beseitigung von Kriegsschäden	147.6	9.6	7.1
	unrentierliche Zwecke	612.6	39.8	131.0

Über zwei Drittel (1 058 Mill. DM) der Neuschulden dienten der Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben in den Kämmereiverwaltungen. Sie wurden vornehmlich für den Bau von Straßen und Brücken, den eigenen Wohnungsbau, den Schulhausbau, die Stadtentwässerung und für die Krankenhäuser eingesetzt. Nicht ganz ein Drittel (480 Mill. DM) wurden für den Kapitalbedarf der wirtschaftlichen Unternehmen, und zwar in der Hauptsache für die Elektrizitäts- und Wasserversorgung zur Verfügung gestellt. Davon wurden rd. 71 vH an die Eigenbetriebe weitergegeben.

Fast sechs Zehntel der kommunalen Schuld (926 Mill. DM) wurden für rentierliche Zwecke²⁾ verwendet. Das Verhältnis zwischen rentierlichen und unrentierlichen Schulden ist aber bei den einzelnen Gebietskörperschaften und Gemeindegrößenklassen sehr verschieden. Im Durchschnitt haben die kreisfreien Städte nur etwas über 30 vH der Schulden, die kreisangehörigen Gemeinden über 40 vH und die mit weniger als 1 000 Einwohnern fast die Hälfte der aufgenommenen Darlehen in unrentierlichen Verwaltungszweigen verwendet. Bei den Landkreisen und Bezirken ist die Verschuldung zu neun Zehntel bzw. zu acht Zehntel unrentierlich. Fast 91 vH aller Neuschulden waren langfristige Kredite, und zwar waren rd. 624 Mill. DM Darlehen mit einer Laufzeit von 10 und mehr Jahren und rd. 772 Mill. DM Annuitätsdarlehen.

Nach den Meldungen waren von allen bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rechnungsjahr 1957 rund 148 Mill. DM als planmäßiger Schuldendienst³⁾ aufzubringen. Davon entfallen rd. sechs Zehntel auf die kreisfreien Städte. 82 Mill. DM (55.3 vH) wurden für rentierliche und 57 Mill. DM (38.7 vH) für unrentierliche Schulden⁴⁾ geleistet. Etwa 9 Mill. DM (6 vH) wurden von dritten Stellen getragen oder ersetzt⁵⁾. Die aus dem Verhältnis des von den Gemeinden selbst aufzubringenden Schuldendienstes für unrentierliche Schulden zu den allgemeinen Deckungsmitteln⁶⁾ errechnete sog. „Belastungsquote“ liefert einen Anhalt für die eigentliche Schuldienstbelastung der gemeindlichen Haushalte⁷⁾. Sie ist — wie aus dem vorstehenden Schaubild hervorgeht — für die einzelnen Arten von Gebietskörperschaften und Gemeindegrößenklassen sehr unterschiedlich.

Dr. R. Schneider

¹⁾ Ohne Kassenkredite. — ²⁾ Als rentierlich werden — im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen — bei dieser Erhebung die Bereiche Wohnungsbau, öffentliche Einrichtungen, wirtschaftliche Unternehmen und das allgemeine Grundvermögen angesehen, also Bereiche, bei denen der Schuldendienst in der Regel durch Mehreinnahmen oder Ausgabensparnisse im Zusammenhang mit der Verwendung der Darlehen gedeckt werden kann. Die übrigen Verwaltungszweige werden als unrentierlich betrachtet. Der Schuldendienst für die unrentierlichen Schulden ist aus den allgemeinen Deckungsmitteln aufzubringen und stellt die eigentliche Belastung der kommunalen Haushalte dar. — ³⁾ Schuldendienst (Zinsen und Tilgung), der nach den Darlehensbedingungen für alle Schulden einschl. Auslandsschulden im Rechnungsjahr 1957 zu leisten war, einschl. der auf das Rechnungsjahr 1957 entfallenden Anteile von Tilgungsbeträgen, die nur in mehrjährigen Abständen fällig werden. — ⁴⁾ Siehe dazu Anm. 2. — ⁵⁾ Vornehmlich von bayerischen Staat, z. B. für die sog. Staatszuschuldendarlehen und Schuldienstbeihilfen. — ⁶⁾ Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und sonstige laufende Einnahmen abzüglich Umlagen. — ⁷⁾ Siehe dazu auch Anmerkung 1, Seite 264.